

Niederschrift
über die Sitzung des
des Bau- und Betriebsausschusses der Gemeinde Nuembrecht
am
28.08.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es waren anwesend:

Vorsitzende/r

Markus Lang

Ordentliche Mitglieder

Frank Baldus

Werner Demmer

Claus Horder

Henrik Jochen Köstering

Lars Kranenberg

Dr. Iris Kunadt

Friedhelm Labitzke

Detlev Michalke

Alexander Schmidt

Friedhelm Schmitt

Frank Schmitz

Udo Willi Seinsche

Karl Josef Will

Schriftführer/in

Angelika Franz

Administration

Sonja Berz

Jan Foerster

Reiner Mast

Hilko Redenius

Vertreter

Philipp Beck

Es fehlten:

Ordentliche Mitglieder

Roger Adolphs

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1.		Anerkennung der Tagesordnung
2.		Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2023
3.	23/2727	Übertragung der hoheitlichen kommunalen Entsorgungspflichten der Gemeinde Nümbrecht auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV)
4.		Mitteilungen der Verwaltung
5.		Anfragen von Ausschussmitgliedern

Öffentliche Sitzung:

1		Anerkennung der Tagesordnung
----------	--	------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Markus Lang begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Presse. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschuss erkennt die Tagesordnung an.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2		Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2023
----------	--	---

Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsteile vom 07.06.2023 liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3	23/2727	Übertragung der hoheitlichen kommunalen Entsorgungspflichten der Gemeinde Nümbrecht auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV)
----------	----------------	---

In den vergangenen Jahren wurde mehrfach, entweder auf entsprechende Nachfrage oder aktiv durch die Verwaltung über die Möglichkeit und die Vor- und Nachteile einer Übertragung der hoheitlichen Abfallentsorgung von der Gemeinde Nümbrecht auf den BAV berichtet oder beraten. Zwischen den Gremien und der Verwaltung bestand Einigkeit das diese nur erfolgen solle, sofern dies zu einer Optimierung des Personaleinsatzes oder bei Personalveränderungen innerhalb der Kommune erfolgen kann.

Die wesentlichen Tätigkeiten der kommunalen Abfallentsorgung werden durch die Mitarbeiterinnen des Steueramtes abgewickelt. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit ab November dieses Jahrs konkretisiert sich nun die Möglichkeit einer Übertragung auf den BAV.

In Februar dieses Jahrs wurde im Rahmen der Neuvergabe der Abfallentsorgungslogistik (hier: Sammlung und Transport) darauf hingewiesen, das im Verbandsgebiet des BAV lediglich die Kommunen Lindlar, Overath, Morsbach und

Nümbrecht die Abfallentsorgung eigenständig hoheitlich abwickeln. Zwischenzeitlich haben die Räte der Kommunen Lindlar und Overath ebenfalls die Übertragung der Abfallentsorgung auf den BAV zum 01.01.2024 beschlossen. Insofern erfolgt diese nur noch in Morsbach und Nümbrecht.

Die Vorteile einer Kooperation mit dem BAV lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Optimierung der Verwaltungen

- Entlastung der Kommunalverwaltung
- Optimierter Personaleinsatz in der Kommune
- Aufgabenkonzentrierung bei Gemeinde und BAV

Kostenreduzierung

- Verwaltung für mehrere Kommunen
- Zentrale Beschaffung und Ausschreibungen

Stärkung der kommunalen Entsorgungseinrichtung

- Bündelung von Kompetenzen und Wissen
- Nutzung von Synergien bei weiter individuellem Entsorgungssystem
- Verbindliche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Abfallwirtschaft

Service für die Bürgerinnen und Bürger

- Gebührenfreies Bürgertelefon
- BAV als zentraler Ansprechpartner für Fragen der Abfallentsorgung

Art und Umfang der Übertragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das derzeitige Abfallwirtschafts- und Gebührensystem der Gemeinde Nümbrecht bleibt auch nach einer Übertragung erhalten.
- Die Gemeinde Nümbrecht hat über einen Beirat ein vertraglich vereinbartes Mitspracherecht.

Die Gemeinde Nümbrecht wird von folgenden Aufgaben entlastet:

- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Rechtsprechung
- Melde- und Berichtspflichten, Stellungnahmen § 18 KrwG
- Information sowie organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Gremien
- Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung der Satzungen
- Kalkulation der Gebühren
- Veranlagung der Abfallgebühren
- Pflege der Datengrundlage
- Erstellung und Versand der Gebührenbescheide
- Kassengeschäfte, Mahnwesen, Buchhaltung und Wirtschaftsplanung
- Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Internetangebot
- Bearbeitung von Reklamationen, Meldungen wilder Müll, Streitfälle oder Widersprüche
- Organisation der Abfuhr, Überwachung der Vertragserfüllung, Abrechnung der Leistungen, Terminabsprachen, Erstellung des Abfuhrkalenders
- Anstehende öffentliche Ausschreibungen und Auftragsvergaben
- Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten

Die hoheitliche Übertragung der Abfallentsorgung auf den BAV setzt zwingend eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung voraus, die aber im Rahmen dieser Vorlage noch nicht zu beschließen ist. In dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die dann Ende Oktober zu beschließen wäre, würde der Rat dann auch festlegen können wie sich der zukünftige Gebührenbeirat, der nach wie vor von Nümbrecht-Ratsmitgliedern besetzt würde, zusammensetzen soll.

Das Bereitstellen von Personalressourcen sowohl auf Seiten der Gemeinde als auch beim BAV, die umfangreiche Datenmigration im Zusammenhang mit der Veranlagung der Abfallgebühren sowie die Erstellung der Gebührenkalkulation setzen zwingend voraus, dass der Rat eine verbindliche Entscheidung nun bis Ende August fassen muss.

Eine entsprechende Übertragung auf den BAV beschränkt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation mit Auswirkungen auf 3 Positionen. Dies sind die hier geltend gemachten Personalkosten, die Kosten für Büromaterial und Porto etc. sowie die inneren Verrechnungen. Die bekannte Gebührenkalkulation würde um diese entsprechenden Positionen reduziert und ersetzt durch ein „Betreiberentgelt“ des BAV.

Bis zur Sitzung liegt diesbezüglich ein Angebot des BAV vor. Über die Auswirkungen wird dann in der Sitzung berichtet. Darüber hinaus erfolgen ergänzende Ausführungen zum Bürgerservice und den individuellen Mitwirkungsrechten der Gemeinde Nümbrecht nach der Übertragung.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende Markus Lang führt kurz in den Sachverhalt ein und gibt das Wort an FBL Reiner Mast weiter.

Ergänzend zu der übersandten Beschlussvorlage erläutert FBL Reiner Mast die Überlegungen zur Übertragung der Abfallwirtschaft auf den BAV.

Er führt hierzu aus, dass im Wesentlichen das operative Tagesgeschäft durch zwei Mitarbeiterinnen des Steueramtes vollzogen werde. Hierbei handelt es sich um eine 30 Stunden Teilzeitkraft und eine 39 Stunden Vollzeitkraft. Aufgrund von anstehendem Mutterschutz / Erziehungszeiten stellt sich die Frage der Nachbesetzung der derzeit vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterin. Durch eine Übertragung auf den BAV würde hier nur noch eine Teilzeitkraft mit rund 19,5 Wochenstunden ausreichend sein um das operative Geschäft der Steuer-, Winterdienst- und Straßenreinigungsveranlagung zu bewältigen. Darüber hinaus entfielen die Leitungstätigkeiten sowie die Erstellung der Gebührenkalkulation auf den Stellen des gehobenen Dienstes. Durch die Konzentration anderer Gebührenhaushalte in die Kämmerei werden diese zukünftig in andere Bereiche verrechnet.

FBL Reiner Mast erläutert, dass der Haushalt zukünftig bei den Personalaufwendungen um rund 6.600,00 € höher belastet sein wird. Rein rechnerisch könne die Stundenzahl auf Steueramtsebene um 22,8 Stunden reduziert werden können (bisherige Verrechnung in die Abfallbeseitigung); tatsächlich wird der Personalaufwand aber nur um 19,5 Stunden reduziert. Dies sei erforderlich, da die Stellen des Steueramtes mindestens mit Halbtagskräften für Vertretungsfälle besetzt

sein müssen. Ebenso ergibt sich ein erhöhter Personalaufwand durch die anstehende Grundsteuerreform.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläutert FBL Reiner Mast nochmals Art und Umfang der Übertragung der Abfallentsorgungspflicht auf den BAV und geht hier insbesondere auf die Vorteile der Kooperation, die Aufgabenentlastung, den Bürgerservice und die individuellen Mitwirkungsrechte der Gemeinde ein.

Nach den Ausführungen von FBL Reiner Mast können Fragen zum Thema gestellt werden.

RM Werner Demmer fragt nach der zukünftigen Organisation der Müllsammelaktionen.

FBL Reiner Mast antwortet, dass diese Aktionen auch in Zukunft von der Gemeinde organisiert werden und ebenso die Strauchwerksäcke weiter von der Gemeinde gestellt werden.

RM Werner Demmer fragt, ob die Gebührensatzung bestehen bleibe.

FBL Reiner Mast erklärt, dass eine eigene Satzung für die Gemeinde Nümbrecht bestehen bleibe.

Das Steueramt solle auf jeden Fall Ansprechpartner für die Bürger bleiben. Hierfür werde eine gebührenfreie Rufnummer eingerichtet.

SKB Udo Willi Seinsche möchte wissen, was im Zuge der Übertragung auf die Bürger zukomme.

FBL Reiner Mast erklärt, dass man das jetzt noch nicht sagen könne und von der zu beschließenden Gebührenkalkulation abhängig sei.

RM Werner Demmer meint hierzu, dass die Abfuhrkosten bestimmt steigen werden, mit und auch ohne BAV. Er findet den Synergie-Effekt von 5.000-10.000 Euro jedoch zu gering.

FBL Reiner Mast erläutert, dass der Synergie-Effekt aber zwischen 5 und 10 % liege.

Vorsitzender Markus Lang fügt ein, dass andere Kommunen den gleichen Weg gehen und wir eigentlich den Weg nicht mehr zurücknehmen können.

FBL Reiner Mast erklärt, dass am 31.10.2023 in der Ratssitzung über die hoheitliche Übertragung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu entscheiden ist.

SKB Friedhelm Labitzke fragt, ob man Kontakt zu anderen Kommunen aufgenommen habe.

FBL Reiner Mast erklärt, dass er bislang kein negatives Feedback erhalten habe.

Alle Nachfragen aus dem Ausschuss werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt eine Aufgabenübertragung im Bereich der Abfallwirtschaft auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband zum 01.01.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie einer Geschäftsordnung für den zu bildenden Beirat.

Sowohl die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als auch die Geschäftsordnung ist den Gremien im Oktober zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

4		Mitteilungen der Verwaltung
----------	--	-----------------------------

keine

Abstimmungsergebnis:

5		Anfragen von Ausschussmitgliedern
----------	--	-----------------------------------

SKB Udo Willi Seinsche teilt mit, dass beim „Autofreien Sonntag“ offenbar ein Bus auf die Strecke gefahren sei. Dies sei der Verwaltung nicht bekannt.

RM Dr.Iris Kunadt sagt, dass Sie gleich mehrere Fragen habe.

1. Frage ist nach dem Sachstand zum vor längerer Zeit beschlossenen Verkehrskonzept
FGL Andreas Sanin erläutert hierzu, dass aufgrund der Haushaltssperre, die Umsetzung der Planung für ein Verkehrskonzept gestoppt wurde.
2. Frage nach Maßnahmen gegen die unbefriedigende Verkehrssituation am Schulzentrum/Grundschule, weil hier in der Hol- und Bringzone ständig falsch geparkt würde.
Frau Franz antwortet, dass die Situation der Verwaltung bekannt sei und bereits Schritte eingeleitet wurden, um für mehr Sicherheit für die Kinder zu sorgen
3. Diese Frage betrifft die Verkehrssituation am „Rheinischen Hof“ und den geplanten Maßnahmen.

FBL Jan Foerster antwortet, dass die letzten Baumaßnahmen zum InHK 1.0 bald losgehen, die Auftragsvergabe ist erfolgt. Fertigstellung ist bis Ende Dezember 2023 geplant. Dann werde auch die Situation am „Brunnenkreisel“ geregelt und entschärft werden.

4. Frage nach günstigeren Busfahrkarten für jüngere Schüler der Grundschule, da die Schüler des Gymnasiums Fahrkarten für 35 Euro erhalten, die Grundschüler eine normale teure Monatskarte kaufen müssen. Hier solle auch der „Monti“ eingebunden werden.
FBL Jan Foerster sagt, dass er das Problem ans Schulamt weitergeben werde.

Vorsitzender Markus Lang möchte den Sachstand zum Tempo-30-Antrag für Berkenroth wissen.

Frau Franz antwortet, dass der Antrag beim Kreis noch in Bearbeitung sei.

RM Claus Horder fragt noch, ob die Gemeinde den Spiegel an der Marktstraße / Ecke Gouvieuxstraße richten könne.

RM Beck möchte, dass die Gemeinde sich um die Büsche an der Einmündung der Gaderother Straße auf die Oberbierenbacher Str. kümmern solle, da die Sicht auf den Verkehr sehr schlecht sei. Evtl. sei hier ein Verkehrsspiegel notwendig.

Vorsitzender Markus Lang wirft ein, dass die Zeit vorbei und der nächste Ausschuss jetzt an der Reihe sei. Damit beendet der Vorsitzende die Fragerunde und verweist auf die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die heutige Sitzung.

Markus Lang
Vorsitzender

Angelika Franz
Schriftführer

gesehen:

Bürgermeister